

# Eigenerzeugung von Strom

## Anwendung

Vergütung für die physische Energie eingespeisten Stroms in das St. Galler Elektrizitätsnetz. Die Bezahlung erfolgt durch die St. Galler Stadtwerke. Die Vergütung für den ökologischen Mehrwert wird mit öffentlich-rechtlichem Vertrag vereinbart.

## Energiemessung

Die Rücklieferungen und Bezüge werden getrennt nach Hoch- und Niedertarif gemessen.

Jährliche Einspeisung	Vergütungsansätze	
	Hochtarif pro kWh	Niedertarif pro kWh
Preise <b>exkl.</b> MWST		
< 100 MWh	12.80 Rp.	9.80 Rp.
> 100 MWh	12.80 Rp.	9.80 Rp.
Preise <b>inkl.</b> MWST		
< 100 MWh	13.78 Rp.	10.55 Rp.
> 100 MWh	13.78 Rp.	10.55 Rp.

## Ablesung und Verrechnung

Die Zählerablesungen finden jeweils gleichzeitig mit den Zählern für Energiebezüge statt. Gutschriften für Rücklieferungen werden mit der Belastung für Bezüge verrechnet.

## Tarifzeiten

Montag bis Freitag	07.00 – 20.00 Uhr	Hochtarif
	20.00 – 07.00 Uhr	Niedertarif
Samstag	07.00 – 13.00 Uhr	Hochtarif
Samstag von bis Montag	13.00 Uhr 07.00 Uhr	Niedertarif

Die Tarifzeiten können aus technischen Gründen vorübergehend verschoben werden.